

Pflanzenschutzamt Berlin
PflA PK 2/3
Mohriner Allee 137
12347 Berlin

Antrag auf Ausstellung eines Sachkundenachweises im Pflanzenschutz gemäß § 9 Pflanzenschutzgesetz (PflSchG)⁽¹⁾

Nur vollständig eingereichte Anträge können bearbeitet werden!
(Zutreffendes bitte ankreuzen)

1. Hiermit beantrage ich die Ausstellung eines Sachkundenachweises im Pflanzenschutz gemäß § 9 PflSchG für die

Anwendung von Pflanzenschutzmitteln/Beratung über Pflanzenschutz

Abgabe von Pflanzenschutzmitteln

Anwendung von Pflanzenschutzmitteln/Beratung über Pflanzenschutz **und**

Abgabe von Pflanzenschutzmitteln

Hinweis:

Grundsätzlich gibt es unterschiedliche Sachkundenachweise im Pflanzenschutz,

1. für die Anwendung / Beratung,

(Beratung ist hier nicht die Beratung im Sinne eines Verkaufsgesprächs)

2. für die Abgabe von Pflanzenschutzmitteln, (und Beratung im Sinne eines Verkaufsgesprächs)

3. sowie für Anwendung/ Beratung und Abgabe. Dies ist von Ihrer Ausbildung abhängig.

2. persönliche Angaben der Antragstellerin / des Antragstellers

Name	
Vorname	
ggf. Geburtsname	
Geburtsdatum	
Geburtsort	
Postleitzahl	Wohnort
Straße	Nr.
Angaben für Rückfragen: Telefon	
E-Mail	

3. aufgrund meiner Abschlüsse / Zeugnisse / Nachweise:

Zeugnisse, Urkunden oder Nachweise über Abschlussprüfungen, die erstmalig zur Sachkunde im Pflanzenschutz geführt haben, füge ich in der Anlage bei.

Fremdsprachigen Nachweisen muss eine beglaubigte Übersetzung beigefügt sein!

Hinweis:

Nicht alle Abschlüsse, Zeugnisse und Nachweise berechtigen gleichermaßen zu einem der drei genannten Sachkundenachweise. Manche Nachweise berechtigen nur zum Sachkundenachweis für die Abgabe aber nicht zum Sachkundenachweis für die Anwendung / Beratung.

Bitte beachten Sie die Ausfüllhilfe!

4. Versicherung

Ich versichere, dass ich über die gemäß § 1 Abs. 4 der Pflanzenschutz-Sachkundeverordnung erforderliche Deutschkenntnis verfüge, die zur Ausübung meiner Tätigkeit notwendig ist.

5. Empfänger des Gebührenbescheides

Die Ausstellung des Sachkundenachweises im Pflanzenschutz ist entsprechend den Rechtsvorschriften⁽²⁾ gebührenpflichtig. Der Gebührenbescheid wird an die hier angegebene Adresse versandt.

Antragstellerin / Antragsteller

Firma / Betrieb (Schreiben zur Kostenübernahme liegt bei)

.....
.....
.....

6. Sachkundenachweis

Der Sachkundenachweis wird nach Eingang der Verwaltungsgebühr bei der zuständigen Behörde an die Antragstellerin bzw. den Antragsteller übersandt.

7. Hinweis zum Datenschutz

Die [Informationen zum Datenschutz nach Art. 13 und 14 DS-GVO](#) wurden gelesen und akzeptiert

.....
Ort Datum Unterschrift der Antragstellerin /
des Antragstellers

(1) Pflanzenschutzgesetz vom 6. Februar 2012 (BGBl. I S. 148, 1281), in der jeweils geltenden Fassung

(2) Pflanzenschutzgebührenordnung des Landes Berlin vom 30. Oktober 1991 (GVBl. S. 248), in der jeweils geltenden Fassung